Interpellation Nr. 100 (September 2023)

betreffend Teilsperrung der Margarethenbrücke

23.5385.01

Am 30. Juni 2023 musste die Margarethenbrücke für Fahrzeuge über 3.5 Tonnen notfallmässig gesperrt werden. Dies teilte die SBB, in deren Besitz die Brücke steht, den BVB mit, die den Trambetrieb der Linien 2 und 16 über die Margarethenbrücke entsprechend sofort einstellen mussten. Die Umstellung des Trambetriebs wurde von den BVB bravourös gemeistert. Alle von den Linien angefahrenen Haltestellen können weiterhin mühelos erreicht werden.

Dennoch ist die Ausgangslage sehr beunruhigend. Dies in mehrerlei Hinsicht.

Einerseits entsteht durch die plötzliche Mitteilung, dass die Brücke für den Trambetrieb nicht stabil genug sei, ein grosses Misstrauen. Basel zählt auf Grunde seiner topografischen Eigenschaften viele Brücken und Viadukte. Die meisten davon sind für die Verkehrsführung von öffentlichem Verkehr, aber auch motorisiertem Individualverkehr sowie Velos und FussgängerInnen essenziell. Informationen zur statischen Tragfähigkeit der Basler Brücken sowie zur Überprüfung deren Zustand sind schwer auffindbar.

Des Weiteren ist die Margarethenbrücke eine wichtige Verbindung vom Gundeli in die Innenstadt sowie von der Innenstadt in Richtung Binningen. Mit der Peter-Merian Brücke, die aktuell durch die Umbauten am Bahnhof SBB von Verkehrsumleitungen betroffen ist, läuft nur noch der Verkehr über die Münchensteinerbrücke regulär. Die Situation rund um die Margarethenbrücke stellt nun ein reales Risiko für einen guten Verkehrsfluss vom und ins Gundeldingerquartier und weiter aufs Bruderholz und nach Münchenstein oder Binningen dar.

Die Margarethenbrücke steht im Besitz der SBB und wird durch die BVB genutzt, sowie von Verkehrsteilnehmenden und FussgängerInnen passiert. Es irritiert, dass das Basler Strassenverkehrsnetz nun von heute auf morgen durch Versäumnisse seitens Brückenbesitzerin SBB eingeschränkt wird. Ob eine Vereinbarung zwischen der SBB und Basel-Stadt rund um die Nutzung der Margarethenbrücke besteht, ist unklar.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hatte der Regierungsrat vorgängig Kenntnis über die Substanzerhaltungsstudie der SBB zur Margarethenbrücke und wurde er frühzeitig über verschiedene Eventualszenarien informiert?
- Besteht zwischen der SBB und dem Kanton Basel-Stadt eine Vereinbarung rund um die öffentliche Nutzung der Margarethenbrücke?
- Gibt es in Basel-Stadt weitere Brücken und Viadukte, die nicht im Besitz des Kantons Basel-Stadt stehen? Wie ist deren Nutzung und deren Unterhalt geregelt und wie wird deren Sicherheit garantiert?
- Wie wird im Kanton Basel-Stadt sichergestellt, dass die Brücken und Viadukte der durch die effektive Nutzung entstehende Belastung standhalten? Mit welcher Regelmässigkeit wird dies überprüft?
- Wie ist der aktuelle Zustand der basel-städtischen Brücken und Viadukte?
- Sieht der Regierungsrat die Problematik der Anbindung vom Gundeldingerquartier sowie indirekt dem Bruderholz im Falle einer weitergreifenden Sperrung der Margarethenbrücke sowie im Falle einer Störung des aktuellen Ersatzbetriebs der BVB?
 - Insbesondere in Hinsicht der aktuellen Verkehrsumleitung vom unteren Niveau der Hochstrasse hoch zur Peter-Merian Brücke und den im 2024 startenden Bauarbeiten rund um die Realisierung des Nauentors?
 - Wird der Regierungsrat bei der SBB vorstellig, um eine allfällige Totalsanierung der Margarethenbrücke zeitlich mit anderen Bauprojekten, die die Anbindung des Gundeldingerquartiers betreffen, abzustimmen?
 - Verfügt der Regierungsrat für diese beiden Szenarien bereits heute über eine Lösung?
 Annina von Falkenstein